

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Antisemitische Vorfälle in Mannheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten und Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund bzw. aus antisemitischen Motiven in Mannheim sind ihr für die Jahre 2010 bis 2018 bekannt (aufgeschlüsselt nach Delikten, Motiven, politischer Einstellung und Lebenshintergrund der Täter)?
2. Wie viele Straftaten und Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund gab es in Mannheimer Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (aufgeschlüsselt nach Delikten, Motiven, politischer Einstellung und Lebenshintergrund der Täter)?
3. Sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg verpflichtet, antisemitische Vorfälle der Schulverwaltung zu melden – wenn nein, gibt es die Überlegung, eine solche Verpflichtung einzuführen?
4. In welcher Form schützt die Landesregierung jüdische Einrichtungen in Baden-Württemberg im Allgemeinen und in Mannheim im Besonderen?
5. Sah bzw. sieht sie sich veranlasst, den Schutz jüdischer Einrichtungen in Baden-Württemberg im Allgemeinen und in Mannheim im Besonderen in den vergangenen Jahren bzw. aktuell zu verstärken?
6. Welche Arten der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus sind ihr bekannt, insbesondere an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen allgemein und spezifisch in Mannheim?
7. Gibt es in Baden-Württemberg einen schulübergreifenden Austausch zur Frage, wie Schulen und andere Bildungseinrichtungen mit dem Thema Antisemitismus umgehen sollen?

8. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Schulen und Bildungseinrichtungen, wenn es zu antisemitischen Vorfällen kommt oder antisemitisches Gedankengut zu Tage tritt?
9. Wie unterstützt sie Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, allgemein und spezifisch in Mannheim?
10. Wie kann aus ihrer Sicht antisemitischen Einstellungen unter Jugendlichen und Heranwachsenden weiter entgegengewirkt werden?

09.11.2018

Dr. Weirauch SPD

### Begründung

Antisemitismus muss auf allen Ebenen entschieden entgegengetreten werden. Auch Vorfälle, die nicht die Grenze zur Straftat überschreiten, können das gesellschaftliche Klima vergiften und das Sicherheitsgefühl jüdischer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen. Insbesondere gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden, die antisemitisches Gedankengut aufgenommen haben, ist präventive Arbeit und frühe Intervention von großer Bedeutung. Die Präventionsarbeit der jüdischen Gemeinde Mannheim an den dortigen Schulen ist ein Beispiel, wie Antisemitismus begegnet werden kann. Die Kleine Anfrage hat zum Ziel herauszufinden, welches Ausmaß antisemitische Übergriffe und Vorfälle in Mannheim spezifisch angenommen haben, wie die Entwicklungen sind und welche weiteren Möglichkeiten die Landesregierung sieht, Antisemitismus insbesondere im Umfeld von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu bekämpfen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 Nr. 3-1228.2/555 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration sowie der Landeszentrale für politische Bildung die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *Vorbemerkung:*

Die folgenden Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf öffentliche Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

1. *Wie viele Straftaten und Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund bzw. aus antisemitischen Motiven in Mannheim sind ihr für die Jahre 2010 bis 2018 bekannt (aufgeschlüsselt nach Delikten, Motiven, politischer Einstellung und Lebenshintergrund der Täter)?*
2. *Wie viele Straftaten und Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund gab es in Mannheimer Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (aufgeschlüsselt nach Delikten, Motiven, politischer Einstellung und Lebenshintergrund der Täter)?*

Zu 1. und 2.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK), somit auch antisemitischer Straftaten, erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminis-

ter und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Politisch motivierte Straftaten werden bundesweit einheitlich den Phänomenbereichen „PMK – rechts –“, „PMK – links –“, sowie seit dem Jahr 2017 der „PMK – ausländische Ideologie –“ und „PMK – religiöse Ideologie –“ zugeordnet. Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den vorgenannten Phänomenbereichen subsumierbar, ist der Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen –“ zu wählen.

Bis zum Jahr 2017 existierte der Phänomenbereich „PMK – Ausländer –“, unter welchen die Straftaten der seit dem Jahr 2017 bestehenden Phänomenbereiche „PMK – religiöse Ideologie –“ und „PMK – ausländische Ideologie –“ subsumiert wurden.

Ausgehend von den Umständen der Tat, werden Straftaten der PMK nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Die phänomenologische Zuordnung erfolgt im Anschluss gegebenenfalls aufgrund weiterer Informationen zur Tat oder Täterschaft. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung der politisch motivierten Straftaten mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrunde liegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straftaten wird im Sinne der Fragestellung von einer antisemitischen Motivation ausgegangen. Diese sind sowohl im Phänomenbereich „PMK – Ausländer –“ (vor 2017) – in der Tabelle unter „A“ dargestellt – und unter „PMK – rechts –“ – in der Tabelle unter „R“ dargestellt – erfasst.

Erkenntnisse zum Lebenshintergrund der Täter sowie deren politische Einstellung werden statistisch nicht erfasst, sodass eine Aussage hierzu nicht möglich ist.

Nachfolgend werden die antisemitischen Straftaten in der Stadt Mannheim für die Jahre 2010 bis 2018, mit Ausnahme des Jahres 2013 dargestellt, in welchem keine antisemitischen Delikte in der Stadt Mannheim erfasst wurden:

	2010		2011	2012	2014		2015	2016	2017	2018 <sup>1</sup>
	A	R	R	R	A	R	R	R	R	R
§§ 86, 86a StGB			3			1				
§§ 130, 131 StGB	1	3	1	1	2	3	1	1	9	4
§§ 129 ff. StGB				1	1					
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>7</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>4</b>

Antisemitische Straftaten an Schulen in Mannheim wurden im in Rede stehenden Zeitraum nicht erfasst.

Ferner liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darüber hinaus keine Erkenntnisse zu Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund in Mannheimer Schulen vor.

<sup>1</sup> Stand 3. Quartal 2018

3. *Sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg verpflichtet, antisemitische Vorfälle der Schulverwaltung zu melden – wenn nein, gibt es die Überlegung, eine solche Verpflichtung einzuführen?*

Zu 3.:

Die öffentlichen Schulen des Landes sind am 11. April 2018 aufgefordert worden, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über die Regierungspräsidien Vorfälle mit antisemitischen Bezügen zu melden, denen mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes begegnet wurde, begegnet werden soll oder die Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen sind oder waren. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden auch dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus zugeleitet.

4. *In welcher Form schützt die Landesregierung jüdische Einrichtungen in Baden-Württemberg im Allgemeinen und in Mannheim im Besonderen?*

5. *Sah bzw. sieht sie sich veranlasst, den Schutz jüdischer Einrichtungen in Baden-Württemberg im Allgemeinen und in Mannheim im Besonderen in den vergangenen Jahren bzw. aktuell zu verstärken?*

Zu 4. und 5.:

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische beziehungsweise israelische Interessen und Einrichtungen in Baden-Württemberg erfolgen seit Jahren auf einem hohen Niveau und orientieren sich grundsätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung sowie der gegebenenfalls festgelegten Gefährdungsstufe gemäß der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 „Personen- und Objektsschutz“ (Verschlussache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH [VS-NfD]). Darunter fallen lageorientiert unter anderem offene und verdeckte Aufklärungs- und Präsenzmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen, das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen, das Mitwirken bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten (z. B. für Veranstaltungen) sowie die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Eilfällen.

Zur weiteren Stärkung des Sicherheitsgefühls der jüdischen Gemeinden hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bei den Polizeirevieren, in deren Zuständigkeitsbereich sich eine Synagoge oder ein Gebets- und/oder Versammlungsraum oder eine vergleichbare Räumlichkeit befindet, die als Treffpunkt der Gemeinden anzusehen ist, einen speziellen Ansprechpartner für die israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden und Württemberg eingerichtet. Als Ansprechpartner sind die Leiterin bzw. der Leiter des örtlich zuständigen Polizeireviers benannt.

Des Weiteren kommt der sicherheitstechnischen Beratung sowie der Erstellung einer Sachverständigenäußerung eine besondere Bedeutung zu. Zur Gewährleistung eines landeseinheitlichen Standards auf einem hohen Niveau erfolgt diese bei jüdischen beziehungsweise israelischen Einrichtungen grundsätzlich durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und wurden beziehungsweise werden auch auf Wunsch der Objektverantwortlichen bedarfsorientiert aktualisiert.

Bei besonderen Ereignissen, die im Zusammenhang mit jüdischen beziehungsweise israelischen Interessen und Einrichtungen stehen, werden die Schutzmaßnahmen lageorientiert verstärkt. Ein ergänzender Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

6. Welche Arten der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus sind ihr bekannt, insbesondere an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen allgemein und spezifisch in Mannheim?

Zu 6.:

Die Prävention gegen Antisemitismus kann verschiedene Formen haben. Als besonders zielführend haben sich Angebote erwiesen, die das „peer to peer“-Prinzip nutzen, wie z. B. das Projekt Likrat. Ausgebildete „Likratinos“, Schülerinnen und Schüler jüdischen Glaubens, leiten Workshops zu jüdischem Leben und Alltag in Schulen an und kommen mit Gleichaltrigen ins Gespräch über ihren Alltag. Das Projekt wird getragen vom Zentralrat der Juden in Deutschland, hat seine Ursprünge in Baden und soll in Zukunft landesseitig gefördert und ausgebaut werden.

Darüber hinaus zählt zu den Aufgaben der Schulen neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu erziehen. Die Achtung der Menschenwürde, die Ausbildung von Toleranz und der Abbau von Vorurteilen haben dabei eine besondere Bedeutung. Demokratiebildung ist die wesentliche Primärprävention gegen sämtliche Formen von Extremismus und Aufgabe aller Unterrichtsfächer sowie der außerunterrichtlichen Gestaltung des Schullebens.

Die Förderung der Akzeptanz von Menschen unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Herkunft und ihrer persönlichen Orientierungen ist Basis des Engagements gegen Antisemitismus und durch die Normen des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Schulgesetzes begründet. Präventives Handeln als Teil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat dabei Priorität und ist in den Bildungsplänen verankert. Die Entwicklung eines diskriminierungsfreien Schul- und Klassenklimas ist eine wichtige und langfristig anzulegende Aufgabe, die in den Bildungsplänen 2016 für die allgemein bildenden Schulen eine herausgehobene Rolle spielt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und das Landesinstitut für Schulentwicklung beauftragt, eine Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte zum „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ zu erstellen. In der geplanten Broschüre werden wissenschaftliche Überlegungen zum Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien enthalten sein. Am Schulleben Beteiligte erhalten dadurch Unterstützung, die Bekämpfung von Antisemitismus in ihre Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einzubeziehen und mit anderen Themen der Schulentwicklung sinnvoll zu verknüpfen.

Die Auseinandersetzung mit sozialer Ausgrenzung und Mobbing Erfahrungen mit dem Ziel, ein positives Schul- und Klassenklima zu schaffen, ist eine Aufgabe im Kontext der Schulentwicklung, die alle am Schulleben Beteiligten (Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und -psychologen, weitere Partner) vor Ort gemeinsam leisten müssen. Wirksame und nachhaltige Prävention gestaltet sich als durchgehender (Schulentwicklungs-) Prozess in allen Schulbereichen. Zur Unterstützung und Begleitung von Schulen gibt es das Rahmenkonzept stark.stärker.WIR., das die Bedingungen für zielgerichtete, systematische und nachhaltige Prävention aufzeigt sowie den Prozess zu deren Erreichung beschreibt.

Dem Antisemitismus als einem der Handlungsfelder Politisch motivierter Kriminalität und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten, ist eine der Aufgaben verschiedener polizeilicher Präventionsaktivitäten, die sich u. a. mit Mobbing, sozialen Medien, verbaler Gewalt und Hasskriminalität auseinandersetzen.

Das beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Landespolizeipräsidium angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) koordiniert seit Juli 2018 die landesweite Umsetzung des Projekts ACHTUNG?!. Das vom Polizeipräsidium Ludwigsburg entwickelte und dort seit 2016 erfolgreich umgesetzte Projekt dient der phänomenübergreifenden Extremismusprävention mit den Schwerpunkten religiös motivierter Extremismus

und Rechtsextremismus. Es verfügt über fünf Kern- und zwei Optionsmodule. Bei den Kernmodulen handelt es sich um das interaktive Theaterstück des Theaters Q-rage, die Nachbereitung durch die LpB, einen Elternabend beziehungsweise eine Lehrkräftefortbildung, die Projektinformation für Lehrerinnen und Lehrer und das Unterrichtsmaterial. Das interaktive Theaterstück „ACHTUNG?!“ zur pädagogischen Bearbeitung der Themen Extremismus und Radikalisierung ist hierbei Kernstück des Projekts. Die beiden Optionsmodule sind die Weltethos-Ausstellung und der Weltethos-Schülervortrag „Du bist gefragt!“, wodurch den Jugendlichen unter anderem durch Thematisierung antisemitischer Einstellungen die gemeinsamen ethischen Werte und Normen der Religionen und die grundlegenden Regeln des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Kulturen vermittelt werden.

Das Projekt „ACHTUNG?! – Gegen Extremismus und Radikalisierung“ wird seit diesem Jahr landesweit an Schulen angeboten. Im ersten Schritt wurden rund 50 Veranstaltungen durchgeführt.

In Mannheim wurde das Projekt ACHTUNG?! in Zusammenarbeit mit dem KoneX, dem Polizeipräsidium Mannheim (PP Mannheim) und der LpB am 4. Oktober 2018 an der Marie-Curie-Realschule umgesetzt. Weitere Veranstaltungen sind für das Jahr 2019 an Schulen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis geplant.

So bietet die Polizei beispielsweise im Rahmen des vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam initiierten Programms „Prävention auf dem Stundenplan“ landesweit flächendeckend u. a. das modulare Präventionsprogramm „Herausforderung Gewalt“ für Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen an. In die Durchführung entsprechender Veranstaltungen sind auch die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer eingebunden. Ergänzt werden die Schülerworkshops durch speziell auf die Zielgruppen Eltern und Lehrerinnen und Lehrer zugeschnittene Präventionsveranstaltungen.

Die Auseinandersetzung mit intolerantem Verhalten und verbaler Gewalt bis hin zu Mobbing ist ebenfalls Bestandteil dieses Programms.

Im Jahr 2017 hat die Polizei für Schülerinnen und Schüler zu den Themen Gewaltkriminalität und Extremismus landesweit 3.287 Veranstaltungen mit 84.225 Teilnehmenden durchgeführt.

Ebenfalls Teil des flächendeckenden polizeilichen Angebots im Rahmen des Konzepts „Prävention auf dem Stundenplan“ ist das vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) herausgegebene Medienpaket „Verklickt!“. Es vermittelt Kindern und Jugendlichen sicherheitsbewusstes und kompetentes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt, u. a. im Umgang mit intoleranten oder extremistischen Inhalten.

Darüber hinaus bietet die Polizei schulische Präventionsveranstaltungen auf Grundlage des ebenfalls von ProPK herausgegebenen Medienpakets „Mitreden“ an. Das Programm setzt sich zielgruppenorientiert u. a. mit Erscheinungsformen und Gefahren verschiedener Extremismusformen auseinander.

Speziell für Kinder und Jugendliche bietet die Polizei des Landes auf der Website [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de) umfangreiche Informationen und Handlungsmöglichkeiten zu jugendspezifischen Fragen und Themen, u. a. zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Mobbing, verbaler Gewalt sowie Hasskriminalität an.

Darüber hinaus wurde durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ein Standardvortrag zu Politisch motivierter Kriminalität erstellt, der neben anderen Aspekten auch das Thema Antisemitismus behandelt. Dieser richtet sich maßgeblich an Lehrerinnen und Lehrer und soll diese Zielgruppe hinsichtlich politisch und religiös begründeter Kriminalität und Radikalisierung sensibilisieren und ihnen helfen, Strategien im Umgang mit Radikalisierung, Fremdenfeindlichkeit und Politisch motivierter Kriminalität zu entwickeln.

In den Kindertagesstätten des Stadtgebiets Mannheim und der umliegenden Region wird über den Kooperationspartner „Marionettentheater Troll Toll“ ([www.trolltoll.de](http://www.trolltoll.de)) ein Theaterstück zur Thematik Fremdenfeindlichkeit aufgeführt.

Darüber hinaus unterstützt das Polizeipräsidium Mannheim die Aufführungen der Theaterstücke „Jungfrau ohne Paradies“ und „Fake Paradise“ der Theatergruppe „New Limes & WIR“, Angebote des Demokratiezentrum Baden-Württemberg. In beiden Theaterstücken geht es u. a. auch um die Vorbeugung extremistischer Tendenzen bei jungen Menschen. Die Nachbereitung zu den Stücken an den Schulen wird jeweils durch Fachkräfte des Demokratiezentrum Baden-Württemberg übernommen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beteiligt sich an verschiedenen Projekten im Bereich der Prävention. Im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen und in der regelmäßigen Berichterstattung werden antisemitische Einstellungen und Vorfälle in den unterschiedlichen Phänomenbereichen thematisiert. Das LfV unterstützt das Konnex mit Referentinnen und Referenten bei entsprechenden Schulungen und Veranstaltungen.

Ein Vertreter des LfV wirkt zudem in dem vom Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus gebildeten Ressortkreis mit, in dem u. a. das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Ministerium für Soziales und Integration vertreten sind.

Das Ministerium für Soziales und Integration legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit in interkulturellen und interreligiösen Zusammenhängen. Gerade junge Menschen sollen verstärkt für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sensibilisiert werden. Folgende durch das Ministerium geförderten Projekte sind phänomenübergreifend und haben potenzielle Schnittstellen zum Themenfeld „Antisemitismus“:

Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird seit Juni 2012 aus Landesmitteln gefördert. Das Schulnetzwerk bietet Kindern, Jugendlichen sowie Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. In Mannheim gibt es aktuell 15 sogenannte Courage-Schulen:

- Friedrich-List-Schule (Berufliche Schule),
- Sandhofenschule (Realschule),
- Uhlandschule (Werkrealschule),
- Humboldt-Grundschule,
- Humboldt-Realschule,
- Feudenheimschule (Realschule),
- Carl-Benz-Schule (Berufliche Schule),
- Elisabeth-Gymnasium,
- Max-Hachenburg-Schule (Berufliche Schule),
- Ursulinen-Gymnasium,
- Heinrich-Böll-Gymnasium,
- Walter-Eucken-Schule (Berufliche Schule),
- Humboldt-Werkrealschule,
- Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule,
- Karl-von-Drais-Schule (Privatschule).

Weitere Mannheimer Schulen können durch Selbstinitiative zu Courage-Schulen werden, wenn mindestens 70 Prozent aller Personen, die in einer Schule lernen und arbeiten, sich mit ihrer Unterschrift verpflichten, künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv vorzugehen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen.

Ebenfalls seit dem Jahr 2012 fördert das Ministerium für Soziales und Integration mit Landesmitteln die landesweite Verbreitung des internationalen Theaterprojekts „Instant Acts – Gegen Gewalt und Rassismus“. Im Rahmen von Projekttagen setzen sich dabei Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 13 und 19 Jahren mit anderen Kulturen auseinander und entwickeln dadurch eine stärkere Akzeptanz und gegenseitigen Respekt. Das Angebot kann von Mannheimer Schulen gebucht werden.

Seit dem Jahr 2014 fördert das Ministerium für Soziales und Integration auch das Gewaltpräventions- und Antirassismusprojekt „Schritte gegen Tritte“ des Evangelischen Jugendwerks Württemberg. Durch simulierte Ausgrenzungserfahrungen sollen Jugendliche ab der 7. Klasse dazu angeregt werden, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. Dadurch werden die Jugendlichen sensibilisiert, ihr Interesse gefördert und ihre Empathie geweckt. Das Angebot kann von Mannheimer Schulen gebucht werden.

Das bei der Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung e. V. (LAGO) angesiedelte „Netzwerk für Demokratie und Courage“ (NDC) setzt sich aktiv mit dem Thema Rechtsextremismus und Diskriminierung auseinander. Das NDC ist ein bundesweites Netzwerk, das von jungen Menschen getragen wird und sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagiert. Das Hauptaufgabenfeld des NDC ist die Ausbildung von jungen Menschen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Durchführung von Projekttagen, Seminaren und Fortbildungen an Schulen, Berufsschulen, Bildungseinrichtungen sowie für viele andere Gruppen. Das NDC erhält vom Ministerium für Soziales und Integration seit dem Jahr 2012 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 45.000 Euro. Das Angebot steht auch Mannheimerinnen und Mannheimern zur Verfügung.

Bei der Stadt Mannheim ist eine Beratungsstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelt, die bei Bedarf zu antisemitischen Vorfällen in Anspruch genommen werden kann.

Das lokale Netzwerk „Mannheim gegen rechts“ dokumentiert jährlich Aktionen, Übergriffe und Gewalttaten aus dem rechtsextremistischen Milieu – entsprechend auch antisemitische Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund – die auch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Jugendbildungs- und Präventionsprojekt „JUMED – Junge Muslime engagiert für Demokratie“ – ist ein Kooperationsprojekt des Mannheimer Instituts für Integration und interreligiösen Dialog mit der Stadt Mannheim (Integrationsbeauftragter) und dem Stadtjugendring Mannheim e. V.

Über das institutionelle Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt besteht eine Vernetzung mit allen lokalen Stellen, die bereits jetzt entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsangebote vorhalten, die an die Anforderungen des Demokratiezentrum anknüpfen. Die Bündniskoordinierungsstelle nimmt alle entsprechenden Angebote und Veranstaltungstermine dieser Partner auf und kommuniziert diese regelmäßig über den Bündnisverteiler (Bündnispartner siehe <http://www.einander-manifest.de/buendnispartner.html>). Außerdem werden über das Mannheimer Bündnis jährlich Projekte ausgeschrieben. Zusätzlich bietet die Bündniskoordinierungsstelle mindestens einmal pro Jahr eine eigene Fortbildung bzw. Qualifizierung zum Thema Antidiskriminierung beziehungsweise Antirassismus für interessierte Bündnispartner.

Für Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung stehen die Angebote des „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der LpB zur Verfügung. Der Fachvortrag „Antisemitismus. Einführung, Historie, Erscheinungsformen“ klärt speziell über Antisemitismus auf und gibt Hilfestellungen zum Umgang mit dem Phänomen.

Der E-Learning-Kurs und Projekttag „Sind denn alle verrückt hier? Verschwörungsmythen erkennen“ richtet sich an Schulklassen.

Unter anderem gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Landesinstitut für Schulentwicklung führt die LpB am 4. Dezember 2018 eine landesweite Fachtagung „Wahrnehmen – Benennen – Handeln. Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ durch. Zielgruppe sind Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Im Rahmen des landesweiten Aktionsfonds REFLEX ist die Förderung von Projekten möglich, die sich gegen Antisemitismus richten.

Die Handreichung „Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg sowie der LpB gibt Anregungen zur Einbindung von Gedenkstätten in den Fachunterricht sowie Bildungsplananalysen zu Gedenkstätten. Die Handreichung steht kostenfrei als Download auf der Webseite der LpB zur Verfügung.

Im Übrigen wird insbesondere auf die Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP/DVP, „Antisemitismus in Baden-Württemberg – Eine Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Behörden“, Landtagsdrucksache 16/3346 sowie auf die Mitteilung der Landesregierung zum Antrag der Fraktion Grüne, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“, Landtagsdrucksache 16/4754, verwiesen.

*7. Gibt es in Baden-Württemberg einen schulübergreifenden Austausch zur Frage, wie Schulen und andere Bildungseinrichtungen mit dem Thema Antisemitismus umgehen sollen?*

Zu 7.:

In den Regierungsbezirken finden gemeinsame Dienstbesprechungen zum Thema Antisemitismus mit den Schulleitungen verschiedener Schularten ausgewählter Regionen statt. An den Dienstbesprechungen nimmt auch der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus teil.

*8. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Schulen und Bildungseinrichtungen, wenn es zu antisemitischen Vorfällen kommt oder antisemitisches Gedankengut zu Tage tritt?*

Zu 8.:

Fälle von antisemitischen Handlungen und Äußerungen im schulischen Alltag sind Anlass, mit Schülerinnen und Schülern über Antisemitismus ins Gespräch zu kommen und sie im Sinne der Prävention zum Gegenstand von schulischem Lernen zu machen.

In der Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte zum „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ werden Hilfen gegeben, wie im Unterricht beziehungsweise im Rahmen der Schulentwicklung antisemitischen Handlungen und Äußerungen präventiv, aber auch im konkreten Fall begegnet werden kann (vgl. Antwort zu Ziffer 6). Reichen pädagogische Maßnahmen nicht aus oder handelt es sich um schwere Verfehlungen von Schülerinnen und Schülern im Sinne von Straftaten, ist eine weitergehende Intervention, gegebenenfalls auch mit strafrechtlichen Instrumenten, angebracht.

Bei einem Verdacht einer Straftat sollte grundsätzlich unverzüglich die Polizei informiert werden. Die Polizei Baden-Württemberg gewährleistet eine durchgängige Erreichbarkeit und trifft nach Bekanntwerden des Verdachts einer Straftat die notwendigen Maßnahmen zur Strafverfolgung. Opfer von Straftaten werden umfassend über ihre Rechte im Strafverfahren und die bestehenden Hilfsangebote – auch außerhalb der staatlichen Institutionen – aufgeklärt.

Bei der Meldestelle „respect! Gegen Hetze im Internet“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg können jederzeit antisemitische Beiträge aus den sozialen Netzwerken gemeldet werden. Diese werden weiterverfolgt, bei strafrechtlicher Relevanz angezeigt und die Löschung bei dem betreffenden Betreiber beantragt.

Bei nicht strafrechtlicher Relevanz greift das Projekt „da.gegen.rede“, über das Workshops für Schulklassen zum Umgang mit menschenverachtenden Inhalten im Internet gebucht werden können. Je nach Bedarf kann der Umgang mit antisemitischen Inhalten, insbesondere antisemitischen Verschwörungsmythen, den Schwerpunkt bilden.

Grundsätzlich bieten die beiden Fachstellen im Demokratiezentrum, „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ sowie „Mobirex – mobile Beratung gegen Rechts“ Schulen und Personen aus dem schulischen Umfeld bei antisemitischen Vorfällen oder im Umgang mit Situationen, in denen antisemitisches Gedankengut zu Tage tritt, Beratung an. Für Betroffene antisemitischer Angriffe und beziehungsweise oder Bedrohungen steht die Fachstelle „Leuchtlinie“ beratend zur Verfügung. Die Beratung im Demokratiezentrum kann je nach Bedarf telefonisch (Rufnummer 0711/88899933, oder im Internet unter [www.leuchtlinie.de](http://www.leuchtlinie.de)) oder durch persönliche Beratung vor Ort erfolgen. Begleitend können Workshops, Planspiele und andere Formate des Demokratiezentrums zur Demokratieförderung und Menschenrechtsbildung in Anspruch genommen werden. Die Beratungsstellen arbeiten gegebenenfalls auch mit weiteren Bildungsträgern, die sich auf die Arbeit gegen Antisemitismus spezialisiert haben (z. B. Anne Frank Bildungszentrum Frankfurt am Main) zusammen oder führen eigene Formate in Schulen durch. Über das Programm „Vielfaltcoach“ können Schülerinnen und Schüler zu Schülermentoren qualifiziert werden, die eigene Projekte in diesem Bereich an ihren Schulen umsetzen. Ebenso ist eine Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Eltern möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 3 und 6 verwiesen.

*9. Wie unterstützt sie Präventionsarbeit gegen Antisemitismus, allgemein und spezifisch in Mannheim?*

Zu 9.:

Die Landesregierung ist mit verschiedenen Stellen im Gespräch, um Projekte zur Präventionsarbeit weiter auszubauen. Insbesondere im Bereich der modernen Medien gilt es, verstärkt Präsenz zu zeigen und dem Einfluss radikaler Stimmen gerade auf Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus arbeitet dazu beispielsweise mit dem Verein Neue Narrative e. V. zusammen, der mit Videos online Impulse setzen möchte. Schülerinnen und Schüler müssen insbesondere die versteckten Codes und Symboliken antisemitischen Gedankengutes deuten können und die tieferliegenden Motive verstehen. Um auch Lehrenden Material an die Hand zu geben, hat der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus an der demnächst erscheinenden und in der Antwort zu Ziffer 6 genannten Handreichung des Landesinstituts für Schulentwicklung zum Thema „Antisemitismus an Schulen“ mitgewirkt.

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat das Thema „Antisemitismus“ bereits in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen. Das dort angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) sensibilisiert ausgewählte Zielgruppen, die Beleidigungen oder antisemitisches Verhalten erkennen sollen. So wurden im Juni 2018 Angehörige der Bewährungs- und Gerichtshilfe und im Juli 2018 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen fortgebildet, die dabei neben den Bereichen Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie Islamismus auch Kenntnisse zum Antisemitismus erlangen.

Antisemitismus stellt nicht mehr nur ein klassisches rechtsextremistisches Thema dar. Meinungsäußerungen, die sich gegen den Staat Israel richten oder den jüdischen Glauben betreffen, kommen auch aus Bevölkerungsgruppen mit anderem politischem oder religiösem Hintergrund.

Das Angebot des LBZ Derad wurde gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Soziales und Integration und Ministerium der Justiz und für Europa sowie der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und dem Landesamt für Verfassungsschutz er-

weitert. Um Berufsgruppen, die im Alltag antisemitisches Verhalten feststellen können, noch gezielter zu sensibilisieren, bietet das LBZ Derad ein zusätzliches Modul an. Weiterhin wird das LBZ Derad in Kooperation mit der LpB eine ein-tägige Schulung zum Thema „Antisemitismus“ für die polizeilichen Ansprechpartner Israelitische Religionsgemeinschaften in den Schulungsräumen des LBZ Derad in Stuttgart anbieten.

Bei den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien sind Kriseninterventionsteams etabliert, an die sich die Schulen in Fällen von Krisen an Schulen wenden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 6 und 7 und insbesondere auf die Mitteilung der Landesregierung zum Antrag der Fraktion Grüne, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“, Landtagsdrucksache 16/4754, verwiesen.

*10. Wie kann aus ihrer Sicht antisemitischen Einstellungen unter Jugendlichen und Heranwachsenden weiter entgegengewirkt werden?*

Zu 10.:

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, dem Antisemitismus entgegenzuwirken. Neben Einzelangeboten für verschiedene Zielgruppen ist eine strategisch vernetzte Zusammenarbeit verschiedener regionaler Ansätze sinnvoll.

So deckt sich auch die Erfahrung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg mit der Regionalisierung von Beratungs- und Präventionsarbeit gegen Extremismus mit zahlreichen Studien und der „Stellungnahme des Ausschusses der Regionen (der EU) — Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmechanismen“. Darin wird die entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Prävention und Bekämpfung der gewalttätigen Radikalisierung betont, da sie als Staatsstrukturen als Erste und am stärksten von diesen Problemen betroffen und für die Zusammenarbeit mit weiteren, für die Bekämpfung dieses Phänomens wichtigen Akteuren zuständig sind (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015IR6329&from=DE>).

Die Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg machen Bildungsangebote, die den Schulen im Land offen stehen. Der Besuch von Gedenkstätten muss sorgfältig vor- und nachbereitet werden. Der Besuch von Gedenkstätten in Baden-Württemberg und dem angrenzenden Raum wird aus Mitteln des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Regierungspräsidien finanziell und durch die Bereitstellung von Arbeits- beziehungsweise Unterrichtsmaterialien unterstützt.

Des Weiteren arbeitet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport derzeit an einer bildungsplanbezogenen und schulartübergreifenden Konzeption zur Stärkung der Demokratiebildung in Schulen.

Darüber hinaus sind die Begegnung und der Austausch von Schülerinnen und Schülern mit jungen Menschen jüdischen Glaubens wichtig, um Respekt, Akzeptanz und Verständigung zu fördern und zu sichern.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus, der oftmals in Form von pauschaler Israel-Kritik zum Ausdruck kommt, baut das Kultusministerium systematisch Schulpartnerschaften zwischen beruflichen Schulen in Israel und Baden-Württemberg auf. Dieser Ansatz wird gemeinsam vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministry of Education State of Israel getragen und wesentlich vom israelischen Generalkonsulat in München unterstützt.

Antisemitische Vorfälle unter Beteiligung junger Menschen ereignen sich nicht nur im schulischen Kontext. Der außerschulische Bereich, insbesondere auch der Bereich der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, findet ebenfalls Berücksichtigung. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit mit den Trägern der außerschulischen Jugendarbeit und mit den Kommunen sinnvoll und gewünscht.

Durch die regelmäßige Berichterstattung trägt das Landesamt für Verfassungsschutz dazu bei, entsprechende herabwürdigende Einstellungen erkennbar zu ma-

chen. Dies umfasst sowohl die Berichterstattung über die Verbreitung und Urheber antisemitischer Äußerungen als auch die Berichterstattung über verschiedene, teils historische Quellen, die bezüglich antisemitischer Einstellungen eine Rolle spielen. Darüber hinaus werden antijüdische Reflexe schürende Äußerungen, etwa in den sozialen Medien, thematisiert und entsprechend eingeordnet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Ziffern 6 und 9 verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär